

## Antrag

**der Abgeordneten Stefan Liebich, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Jan Korte, Caren Lay, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Dispozinsen deckeln – Zunahme privater Verschuldung infolge der Corona-Pandemie bekämpfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Geschätzt nehmen ca. sechs Millionen Menschen in Deutschland den Disporahmen regelmäßig in Anspruch (vgl. Süddeutsche Zeitung, Dispozinsen steigen selbst in der Krise, 02.11.20). Trotz der Corona-Pandemie mit all ihren wirtschaftlichen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher geht die Dispo-Abzocke vieler Kreditinstitute weiter.

Zwar ist im Zuge der Corona-Pandemie ein Anstieg der privaten Sparquote zu verzeichnen (20,1 Prozent im 2. Quartal 2020, 2019 lag sie bei 10,9 Prozent, vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2020, S. 29), doch sparen können nur Haushalte, in denen dafür überhaupt Geld zur Verfügung steht, die finanzielle Reserven haben. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben mithin eine „negative Sparquote“, d. h., sie verschulden sich. In dieser Notsituation wird dann u. a. oft zum „Dispo“ gegriffen.

Rund ein Drittel der Haushalte in Deutschland leiden zurzeit unter coronabedingten Einkommenseinbußen. Auch viele Selbstständige nutzen vermehrt Dispositionskredite zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs. Hinzu kommt, dass sich viele Menschen in der Weihnachtszeit verschulden: Das Meinungsforschungsinstitut Forsa ermittelte im Dezember 2019 rund 10,4 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher, die rund um das Weihnachtsfest einen Dispo-Kredit aufnahmen.

Der durchschnittliche Dispozinssatz von mehr als 3400 untersuchten Kontomodellen liegt – Stand Oktober 2020 – bei 9,94 Prozent. 27 Kreditinstitute berechnen sogar einen Dispozinssatz von mehr als 12 Prozent (vgl. Finanzwende, Dispozins runter, 01.11.20). Die Stiftung Warentest kommt nach Analyse der Angebote von 1241 Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken im Schnitt auf einen Dispozinssatz von 9,61 Prozent (vgl. [www.test.de/Girokonten-Dispozinsen-4586765-0/](http://www.test.de/Girokonten-Dispozinsen-4586765-0/), 12.10.20).

Durch die nach sehr langer Zeit nun vorhandene zertifizierte Vergleichswebsite für Kontomodelle/Zahlungskonten nahm der Dispo-Wucher ebenfalls nicht ab. Vielmehr

sorgt die Vergabe an einen privaten Anbieter mit kommerziellen Interessen, in diesem Fall Check24, für zusätzliche Probleme.

Hohe Dispositions- und Überziehungszinssätze treffen vornehmlich Menschen, die sich am Rande des Existenzminimums bewegen und einen Dispokredit oft nutzen müssen, um finanziell über die Runden zu kommen. Sie belasten also Erwerbslose, Menschen in Kurzarbeit, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Familien mit Kindern und Niedrigverdienerinnen und -verdiener. Wird der Dispokredit nicht mehr schnell genug ausgeglichen, droht in der Folge eine Verschuldungsspirale, aus der es kaum ein Entrinnen gibt.

Insgesamt wird die Corona-Pandemie die Überschuldungsgefährdung vieler Verbraucherinnen und Verbraucher wahrscheinlich verstärken (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2020, S. 25, 27f., 42). Bereits heute liegt der Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zu allen Erwachsenen in Deutschland bei 9,87 Prozent. Somit sind fast 6,9 Millionen Menschen über 18 Jahre überschuldet. Insbesondere die Überschuldung in den älteren Bevölkerungsgruppen nahm eklatant zu (vgl. ebd., S. 14, 19 f.).

Die Corona-Pandemie darf private Ver- und Überschuldung nicht noch stärker in die Höhe treiben. Auch deswegen sind Zinsexzesse der Banken zu beenden und für eine faire und verantwortungsvolle Kreditvergabe zu sorgen. Es bedarf einer gesetzlichen Obergrenze und Vereinheitlichung der Dispo- und Überziehungszinssätze.

Begleitend muss der sog. Graue Kreditmarkt als Bereich des Grauen Kapitalmarkts, ein fast gänzlich unregulierter Kreditmarkt jenseits von Banken und Sparkassen, oft über das Internet oder Social Media vermittelt, strikter reguliert werden. Gerade im Internet werden massenhaft überteuerte und betrügerische Kredite angeboten (z. B. „SCHUFA-frei“, Gebührenkaskaden für Schnellbearbeitung, Kreditanbieter ohne Kontaktdaten etc.). Menschen, die anderweitig keinen Kredit erhalten, sehen darin oft ihre letzte Chance.

Im Zuge dessen ist gleichsam die Finanzberatung durch Verbraucherzentralen sowie Schuldnerberatungsstellen finanziell und personell dauerhaft zu stärken.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. sowohl der Zinssatz für Dispositionskredite als auch für Überziehungskredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung) auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank begrenzt wird,
2. verhindert wird, dass infolge dieser Dispositions- und Überziehungszinsdeckelung andere Gebühren und Entgelte der Kreditinstitute unangemessen angehoben werden,
3. Kreditinstitute verpflichtet werden, Verbraucherinnen und Verbrauchern bei längerfristiger Inanspruchnahme des Dispositionskredits früher als bislang günstigere Möglichkeiten zur Finanzierung vorzuschlagen (d. h., bei Ausschöpfung des Dispositionsrahmens über einen Zeitraum von drei – bisher sechs – Monaten zu durchschnittlich über 75 Prozent oder bei einer geduldeten Überziehung über zwei – bisher drei – Monate, wenn durchschnittlich über 50 Prozent des monatlichen Geldeingangs in Anspruch genommen werden). Das zertifizierte Konten-Vergleichsportal ist aus Unabhängigkeits- und Transparenzgründen in staatliche Hand zu legen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Graue Kreditmarkt einer wirksamen, einheitlichen Finanzaufsicht unterstellt und streng reguliert wird. Es sind u. a. Zinsobergrenzen für Verbraucherkredite zu prüfen, und ein Vorleistungsverbot bezüglich Vermittlungsvergütung und Auslagererstattung bei der Kreditvermittlung ist notwendig. Vorfälligkeitsentschädigungen sind strikt zu begrenzen und niedrig zu halten. Kreditvermittelnde Plattformen bzw. Webseiten und die dahinterstehenden Anbieter sind von der Finanzaufsicht regelmäßig, insbesondere hinsichtlich verantwortungsvoller und verbraucherfreundlicher Kreditvergabe, intensiv zu kontrollieren.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Bundesländern die Finanzberatung durch die Verbraucherzentralen sowie die Schuldnerberatungsstellen der Länder und Kommunen auszubauen und finanziell dauerhaft zu stärken.

Berlin, den 7. Dezember 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Es ist zwischen der eingeräumten und geduldeten Kontoüberziehung zu unterscheiden: Wenn der Disporahmen (eingeräumte Kontoüberziehung) überzogen wird, rutschen Verbraucherinnen und Verbraucher in den sog. Überziehungskredit (geduldete Kontoüberziehung). Für diesen Überziehungskredit werden als Strafzinssatz noch einmal bis zu fünf Prozentpunkte auf den Dispozinssatz aufgeschlagen (vgl. Handelsblatt, Banken langen beim Dispozins weiter zu, 10.09.2018). Jedoch ist dies vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht klar, fristet doch die Kostentransparenz für die geduldete Kontoüberziehung ein „Schattendasein“ (vgl. iff/ZEW 2012).

Problematisch ist ebenso, dass Kreditinstitute die günstigen Kredite, die sie von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekommen (der EZB-Leitzinssatz liegt seit nunmehr über vier Jahren bei 0 Prozent), nicht an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben. Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute oder Appelle an Banken, für faire Kreditkonditionen zu sorgen, blieben meist wirkungslos. Verbraucherschützende Vorschriften (transparente Informationen über Höhe des Dispo- und Überziehungszinssatzes, Angabe des Referenzzinssatzes, Grundlage von Zinsanpassungen etc.) werden nach wie vor zu oft missachtet.

Hohe Dispozinsen sind für Banken ein profitables Geschäft, das oft der Quersubventionierung anderer Leistungen dient. Jeder Prozentpunkt mehr bereichert Kreditinstitute um ca. 340 Mio. Euro (vgl. Finanztest 9/2016, S.27).

Straf- bzw. Negativzinsen, die Banken für ihre kurzfristigen Einlagen bei der EZB zahlen müssen, werden auf der anderen Seite in immer stärkerem Maß auf Verbraucherinnen und Verbraucher überwältzt: Allein 2020 führten rund 150 Banken einen Negativzins von in der Regel minus 0,5 Prozent für Guthaben auf dem Girokonto oder bei Tagesgeld ein (vgl. Süddeutsche Zeitung, Dispozinsen steigen selbst in der Krise, 02.11.20). Nimmt man dies als Basis, liegt die Zinsspanne beim Dispositions-kredit durchschnittlich sogar bei knapp 10,5 Prozent.

Dieser gravierende Unterschied zwischen Einlagenzinsen und Dispozinsen ist insbesondere in Krisenzeiten nicht zu rechtfertigen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass der Staat derzeit auch die Kreditinstitute durch Hilfsmaßnahmen unterstützt. Solch profitable Geschäfte der Banken auf Kosten ihrer Kundinnen und Kunden sind zu stoppen.

Bei einer gesetzlichen Dispozinsdeckelung besteht auch nicht die Gefahr, dass sich bisher günstigere Anbieter daran orientieren und Zinsen nach oben anpassen, weil zurzeit kaum ein Kreditinstitut unter der Grenze von fünf Prozentpunkten über dem EZB-Leitzinssatz liegt. Der Wechsel zu einer günstigeren Bank als „Notlösung“ ist für Kundinnen und Kunden indes nicht zu bewerkstelligen, wenn beispielsweise noch ein Dispokredit zurückgezahlt werden muss.